



Budget 2027 des Staates Wallis

Der ZMLP begrüsst die Schaffung neuer Stellen, ist jedoch besorgt über den Verzicht auf den Teuerungsausgleich und über das vom Staatsrat angekündigte Sparprogramm

Der Zentralverband der Magistraten, der Lehrerschaft und des Personals des Staates Wallis (ZMLP) hat den am 1. September vom Staatsrat vorgelegten Budgetentwurf für 2027 zur Kenntnis genommen. Mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von je rund 4,9 Milliarden Franken, was einem Anstieg von 2,8 % gegenüber 2026 entspricht, sieht das Budget einen Ertragsüberschuss von 700'000 Franken und einen Finanzierungsüberschuss von 800'000 Franken vor und erfüllt damit die verfassungsmässigen Vorgaben an ein finanzielles Gleichgewicht.

Der ZMLP nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass das Budget vorsieht, gestützt auf eine klare Priorisierung der Bedürfnisse neue Stellen in der Kantonsverwaltung und im Bildungswesen zu schaffen. Sehr besorgt zeigt er sich hingegen darüber, dass 2027 kein Teuerungsausgleich gewährt werden soll, sowie über die angekündigte Einführung eines neuen Programms zum Ausgleich der Kantonsfinanzen.

Teuerungsausgleich: kein gutes Signal für das Personal

Nachdem die Rechnungen des Kantons Wallis in den letzten Jahren mit erheblichen Ertrags- und Finanzierungsüberschüssen deutlich günstiger ausgefallen sind als die verabschiedeten Budgets (2015–2025), kann der ZMLP den Entscheid des Staatsrats, für 2027 auf den Teuerungsausgleich zu verzichten, nur schwer nachvollziehen.

Der Teuerungsausgleich stellt keine Lohnerhöhung dar, sondern dient lediglich dem Erhalt der Kaufkraft. Eine Aussetzung mit der Begründung, dass sich die finanziellen Aussichten in den nächsten Jahren verschlechtern könnten, sendet ein besonders besorgniserregendes Signal. Sollte sich die Lage dann in Zukunft tatsächlich verschärfen, könnte die in den Rechtsgrundlagen vorgesehene Möglichkeit einer nachträglichen Anpassung noch grössere Schwierigkeiten bereiten.

Der Entscheid wirkt im Übrigen über das Staatspersonal hinaus, da sich viele Institutionen des parastaatlichen Sektors sowie bestimmte Arbeitgeber im Wallis an der kantonalen Lohnpolitik orientieren. Damit könnte dieses Signal beträchtliche Konsequenzen für die Kaufkraft und die Wirtschaft im Kanton haben.



Der ZMLP fordert daher den Grossen Rat auf, diesen Zustand bei der Budgetverabschiedung im Dezember zu korrigieren und den Teuerungsausgleich per 1. Januar 2027 zu gewähren, gestützt auf die bei der Änderung von Art. 19a des Gesetzes betreffend die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis (GBes) gefassten Beschlüsse und unter Berücksichtigung des zwischen Dezember 2025 und Ende März 2026 berechneten LIK von 0,8 %. Sollte kein vollständiger Ausgleich gewährt werden, würde auch schon ein Satz von 0,4 % als positives Signal aufgefasst.

Zusätzliche Stellen: notwendig und bedarfsgerecht

Der ZMLP begrüsst den Entscheid des Staatsrats, auf der Grundlage einer genauen Priorisierung des Bedarfs neue Stellen zu schaffen, obwohl der Grosse Rat im Dezember 2025 die damals beantragten zusätzlichen Stellen abgelehnt hatte.

Das Budget 2027 sieht somit die Schaffung von 26,4 VZÄ in der Kantonsverwaltung vor, davon 21,7 VZÄ in Bereichen, in denen ein Personalangel direkte Auswirkungen auf den Schutz der Unversehrtheit von Personen haben könnte. Weitere 4,2 VZÄ sind insbesondere durch die entsprechenden erheblichen Auswirkungen auf die Staatseinnahmen gerechtfertigt, und 0,5 VZÄ ergeben sich infolge einer Gesetzesrevision. Dazu kommen 44 VZÄ im Bildungswesen.

Der ZMLP hofft, dass dieses zielgerechtere Konzept nun auf Zustimmung beim Grossen Rat trifft, der zur Begründung seiner Ablehnung im Dezember 2025 eine genaue Ermittlung des Personalbedarfs gefordert hatte. Die neuen Stellen zeigen auch, dass die sich wandelnden und immer komplexeren Aufgaben des Staates angemessene Ressourcen erfordern, um die Qualität der Dienstleistungen für die Walliser Bevölkerung, die in den letzten zehn Jahren stark gewachsen ist, langfristig zu gewährleisten.

Ein besorgniserregendes neues Sparprogramm

Der ZMLP nimmt mit Besorgnis die Einführung eines Programms zum Ausgleich der Kantonsfinanzen zur Kenntnis, das darauf abzielt, bis 2030 Mittel in Höhe von 180 Millionen Franken freizustellen.

Nach den Sparprogrammen, die der Kanton Wallis bereits durchgeführt hat, insbesondere «Administration 2000», PAS 1 und PAS 2, weckt beim Kantonspersonal die Ankündigung eines neuen Programms zur finanziellen Entlastung unweigerlich schlechte Erinnerungen (Arbeitsüberlastung, Stress usw.). Die bisherigen Programme haben grosse Anstrengungen gefordert und in vielen Diensten bleibende Spuren hinterlassen. Diese Erfahrungen darf der Staatsrat nicht ignorieren, wenn er ein neues Massnahmenpaket von derartigem Umfang ankündigt.

Der ZMLP ist sich der Notwendigkeit bewusst, das Gleichgewicht der Kantonsfinanzen langfristig zu gewährleisten. Er erinnert jedoch daran, dass er seit Jahren regelmässig vor Steuersenkungen gewarnt hat, die mittel- und langfristig die Staatseinnahmen schwächen könnten. Es wäre kaum hinnehmbar, wenn heute beschlossene Einnahmeeinbussen dazu führen, dass morgen vom Personal weitere Opfer verlangt oder die erforderlichen Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des öffentlichen Dienstes gekürzt werden.



Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen des Staates berücksichtigen. Die Steuerung der Kantonsfinanzen darf nicht auf Massnahmen beruhen, die in erster Linie das Personal und die öffentlichen Dienstleistungen betreffen: Ein ausgeglichener Haushalt darf weder die Arbeitsbedingungen des Personals noch die Qualität der für die Bevölkerung erbrachten Dienstleistungen belasten.

Wo sich viele Dienststellen bereits einer zunehmenden Fülle und Komplexität ihrer Aufgaben gegenübersehen, muss jede neue Sparmassnahme mit grösster Sorgfalt geprüft werden.

Der ZMLP wird sich für das Personal und die öffentlichen Leistungen einsetzen

Der ZMLP wird die im Rahmen dieses Programms vorgeschlagenen Massnahmen besonders aufmerksam verfolgen und alles daran setzen, die Interessen der Angestellten des Staates Wallis und der angebundenen Sektoren zu verteidigen.

Ebenso fordert er, frühzeitig in die Überlegungen einbezogen zu werden, wenn die geplanten Massnahmen Auswirkungen auf das Personal haben könnten.

Und schliesslich wird sich der ZMLP beim Grossen Rat dafür einsetzen, dass 2027 ein Teuerungsausgleich gewährt wird. **Die Kaufkraft des Personals zu erhalten, wäre ein positives und notwendiges Signal für alle Beteiligten im öffentlichen Dienst und im parastaatlichen Sektor des Wallis.**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Französisch:

Stéphane Pont, Generalsekretär

079 572 34 08 – stephane.pont@fmep.ch

Deutsch:

Olivier Solioz, Mitglied der Präsidentenkonferenz

079 286 67 90 – présidence@spval.ch